



# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER, No. 3  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,  
SOWIE IN ESPERANTO.

Amsterdam, den 5. Februar 1932.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)  
EISENBAHNER

### Rationalisierung im Eisenbahnbetrieb. (I.T.F.)

Tschechoslowakei. Die tschechoslowakische Eisenbahnverwaltung hat 16.000 Arbeiter abgebaut. Sie ist davon überzeugt, dass auch die Bediensteten "ihren Teil" beitragen sollen. Die nach dem Dienstreglement vorgesehenen Posten sind nicht/voll besetzt. Im September 1931 waren von 148 461 Posten nur 139 500 besetzt; das bedeutet, dass 8000 Posten unbesetzt blieben. Die Arbeit muss aber im selben Masse weiter erledigt werden...auf Kosten der Sicherheit.

Belgien. 1407 Bediensteten wurden entlassen, u.z. 14 Aufscher, 118 Rangiermeister, 579 Rangierer, 19 Gepäckmeister und 419 Gepäckklader.

### Selbst die Aktionäre fürchten! (I.T.F.)

Der Börsenwert der Aktien der London Noth Eastern Ry, deren Nominalwert 253 413 404 £ war, ist von 187 093 455 i.J. 1923 auf 85 670 000 i.J. 1932 gesunken (1£ - 14,55 RM). Die Aktionäre sind über diese stetige Entwertung erregt und verlangen eine Ordnung, Ordnung, die wirklich notwendig ist. Tatsächlich bezahlen von 100 Reisenden nur 11 den ordentlichen Tarif. Es bestehen 6 verschiedene Tarife von London nach Brighton und die kleinen Reisenden bezahlen hohe Preise. Die einzige Lösung ist diejenige, die die Eisenbahner vorschlagen: Die Verstaatlichung.

Die Übernahme der französischen Eisenbahnen. (ITF) Am 27. Januar hat die parlamentarische Kommission für öffentliche Arbeiten für die Übernahme der Eisenbahnen gestimmt und hat die vom Jules Moch vorgeschlagenen Grundsätze angenommen. Der Entschluss der Kommission muss erst vom Parlament und dem Senat ratifiziert werden, man rechnet jedoch darauf, dass diese infolge der reaktionären Mehrheit die Zustimmung verweigern wird. Dieser Entschluss bedeutet trotzdem einen wichtigen moralischen Erfolg unserer französischen Kollegen. Die Verstaatlichung ist auf dem Marsche.

Zweierlei Mass. (ITF) Die P.L.M.-Gesellschaft hat Hilfsarbeiter, unständige Arbeiter und Lehrlinge entlassen und Arbeiter mit weniger als 25. Dienstjahren in Ruhestand versetzt, hat aber die höheren Beamten, die mehr als 60 Jahre alt sind und hohe Ruhegehälter/erwarten haben, im Dienste belassen. zu

Die grossen französischen Eisenbahngesellschaften schämen sich nicht. (ITF) Das Personalstatut der französischen Eisenbahnen und die Gesetze von 1884 und 1920 bestimmen, dass die Gesellschaften direkt mit dem Personal verhandeln müssen. Die Angelegenheiten zwischen den beiden Parteien wurden jedoch bisher in Vermittlung des Arbeitsministers behandelt. Ungeachtet allen Ubereinkünften, hat der Ausschuss der Eisenbahnverwaltungen beschlossen, jedwede Forderungen, die von den Vertretern des Personals gestellt werden, unbeachtet zu lassen.

Die Reichsbahn unter den Vormundschaft der Hochfinanz und der Schwerindustrie. (ITF) Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn besteht aus 10 Vertretern der Hochfinanz und Schwerindustrie, 5 der hohen Beamten und nur 2 der Eisenbahner. Siemens, Schmitz (I.G. Farben-

industrie), Wilmowsky (Schwager von Krupp von Bohlen) und andere verwalten das wichtigste Unternehmen Deutschlands, ohne seine Eigentümer zu sein. Sie bilden die Mehrheit, die sind Lieferanten und üben einen überwiegenden Einfluss auf die Frachtsätze aus. Acht Mitglieder des Verwaltungsrates der Reichsbahn bekleiden ausserdem 140 Posten als Verwaltungsräte bei Banken und in der Industrie.

Das 25-jährige Jubiläum des Bulgarischen Eisenbahnerverbandes. (ITF) Dieses Jubiläum wird unter schweren Umständen begangen. Abbau folgt auf Abbau, die Löhne für Dezember wurden noch nicht ausbezahlt. Trotz den schwierigen Zeiten wollen die bulgarischen Kollegen die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne auch gleichzeitig ihresiegreichen Streiks vor 25 Jahren zu gedenken. Dieses Zusammenfallen von zwei Jubiläen möge ein Gelöbnis sein und der Sieg in der Vergangenheit möge die Zuversicht für den Sieg in der Zukunft wecken.

#### f. SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Der Angriff auf die Löhne der holländischen Hafentarbeiter. (ITF) Die Unternehmer in den holländischen Hafenbetrieben haben eine Lohnherabsetzung um 7% ab 8. Februar angekündigt. Sie berufen sich auf die schwere Lage in den holländischen Hafenbetrieben und weisen auf das Sinken der Lebenshaltungskosten hin.

Die Mitglieder des Holländischen Transportarbeiterverbandes (ITF) haben die Vorschläge der Arbeitgeber abgelehnt, der katholische und der protestantische Verband haben sich jedoch bereit erklärt, auf Grund der Vorschläge der Arbeitgeber einen Kollektivvertrag auf vier Monate abzuschliessen. Eine darauf unter den Mitgliedern durchgeführte Urabstimmung über die Eintritt in einen Streik, hat nicht die nötige Mehrheit für den Streik ergeben u.z. in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Verbandsleitung, die den Streik unter den gegenwärtigen Umständen nicht für wünschenswert hielt. Der Mindesttaglohn wurde dadurch von hfl 5,60 auf hfl 5,20 herabgesetzt (1 hfl - 1,69 RM).

Lohnabbau im Hafen von Antwerpen. (ITF) Da die Löhne der Hafentarbeiter auf Grund der Indexziffer geregelt werden, sind diese infolge des Rückganges der Indexziffer automatisch um 2,- Fr. herabgesetzt worden. Der Mindesttaglohn beträgt ab 1. Februar 54,- Fr. (100 Fr. - 11,60 RM).

Eine Entschliessung gegen die Arbeitslosigkeit. (ITF) Die Pariser Stadtverkehrs-Gesellschaft hat einen Entschluss gefasst, auf Grund dessen die Arbeitslosigkeit vermindert werden kann. Die Arbeitszeit der Schaffner und Wagenführer (bisher 8 Stunden im Tag) wird im Zeitraum von 1. Februar bis 6. März auf 7,30 St., vom 7. März bis 1. Mai (Urlaube) auf 8 St., vom 2. Mai bis 10. Juli auf 8,15 St., und vom 11. Juli bis 31. Dezember auf 8 Stunden festgesetzt. Diese Massnahme ermöglicht nicht nur die Wiedereinstellung von nichtständigen Angestellten, die früher entlassen wurden aber auch die normale Beschäftigung der Nichtständigen, die jetzt nur 4 Tage in der Woche arbeiten. Die nichtständigen Arbeiter und Rangierer, die gekündigt oder überzählig in den Remisen sind, werden in die Zentralwerkstätten überleitet oder, wenn nötig, im Zuförderungsdiens beschäftigt werden. Man beabsichtigt an Samstagen die Zentralwerkstätten zu schliessen ohne Lohnabzug; die Entschädigung für die ausgefallenen 4 Samstagstunden wird zusätzlich geregelt.

Neue Löhne bei den städtischen Strassenbahnen in Trondjem (Norweger) (ITF) Auf Grund eines Schiedsspruches sind die Löhne für das Personal der öffentlichen Dienste und der städtischen Strassenbahnen um 5% herabgesetzt worden. Vor der Herabsetzung betrug die Löhne 3.330 Kronen (100 Kr. - 78.98 RM) (beim Antritt) und 4.050 nach 8 Dienstjahren im Jahre. Dazu kam ein jährlicher Uniformzuschlag von 300 Kr. Die Gemeindeverwaltung war der Meinung, dass sich die Herabsetzung von 5% auch auf diesen Zuschlag erstrecken soll. Das Personal hat jedoch diese Meinung nicht geteilt und hat erreicht, dass der Uniformzuschlag unverändert bleibt.

Löhne bei der Berliner Verkehrs-Gesellschaft. (ITF) Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 schreibt eine Senkung der Löhne um 10-15% vor, wobei der Lohnsatz vom 10. Januar 1927 nicht unterschritten werden darf. Die Herabsetzung der Löhne bei der Berliner Verkehrs-A.G. sollte nach der Meinung der beiden Parteien 10% betragen. Die Gesellschaft verlangte darüber hinaus noch eine teilweise Angleichung an die Löhne der Gemeindearbeiter, wogegen sich das Personal wehrte. Nach schwierigen Verhandlungen wurde beschlossen, ausser der Lohnsenkung der Löhne um 10% die Höchstlohnsätze noch weiter herabzusetzen, z.z.: Fahrer- und Schaffnergruppe von 2,11 RM auf 1,10, Fahrkartenausgeberinnen von 0,91 auf 0,88 RM pro Stunde. Die Gesellschaft hat den Vorschlag, die Frauen- und Kinderzulagen herabzusetzen, zurückgezogen.

Achtstundentag bei den Strassenbahnen in San Antonio. (USA) (ITF). Auf Grund des neuen mit der Verkehrsgesellschaft in San Antonio (Texas) abgeschlossenen Kollektivvertrages ist ab 1. Januar 1932 der Achtstundentag anstelle des Neunstundentages, der viele Jahre in Geltung war, eingeführt worden. Diese Massnahme ermöglicht die Weiterbeschäftigung von 36 Bediensteten, die sonst entlassen werden müssten. Die Stundenlohnsätze bleiben unverändert. Die Arbeitswoche beträgt 6 Tage. Der neue Vertrag gilt 18 Monate.

SEELEUTE

Die finnischen Reeder sehnen sich nach der "guten alten Zeit". (ITF) Der finnische Reederverband hat an das Sozialministerium eine Zuschrift gerichtet, mit dem Ersuchen, auf die Abänderung des Seemannsgesetzes vom 8. März 1924 in dem Sinne, dass die Reeder berechtigt sein sollen, die Hälfte der Heuern zurückzuhalten, um sie entweder gegen Bezahlung von Zinsen selbst zu gebrauchen oder sie auf Konto der Seeleute in eine Bank zu hinterlegen. Die Reeder meinen ferner, dass die Seeleute im Vergleich zu früher zu viel Rechte haben und darum muss ein strengeres Gesetz herausgehen werden. Ja, die "gute alte Zeit", wo die Seeleute als Sklaven behandelt wurden, ist vorüber.

Holländische Seeleute weigern angemustert zu werden. (ITF) Wie schon im vorigen Pressebericht mitgeteilt, verlangen die Reeder eine Heuerherabsetzung von 15%, wogegen sich die Seeleuteverbände wehren. In Ermangelung eines neuen Vertrages, werden die Seeleute nach den bisherigen Bedingungen angemustert. Einige Reeder haben jedoch versucht eine neue Regelung einzuführen, wonach die Heuern um 15% niedriger sein sollen. Die Seeleute sind aber darauf nicht eingegangen und haben geweigert, sich angemustern zu lassen, sodass die betreffenden Schiffe ohne Besatzung blieben.

-----